



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Auswirkungen der Kürzungen und Veränderungen der Kontingentstundentafel

1. Auf Kosten welcher Fächer wurde die Kürzung der Kontingentstundentafel an den Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2536, Frage 3.

2. Welche Auswirkungen der Kürzungen der Kontingentstundentafel an den Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Die Kürzung der Kontingentstundentafel führt dazu, dass in den entsprechenden Fachbereichen im Rahmen der Sekundarstufe I jeweils eine Stunde weniger Unterricht erteilt wird. Zu den weiteren Auswirkungen siehe Drs. 20/2536 Frage 2 und 3.

3. Auf Kosten welcher Fächer wurde die Kürzung der Kontingentstundentafel an den Gymnasien in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2536, Frage 3.

4. Welche Auswirkungen der Kürzungen der Kontingentstundentafel an den Gymnasien in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Die Kürzung der Kontingentstundentafel führt dazu, dass in diesen Fachbereichen im Laufe der Sekundarstufe I jeweils eine Stunde weniger Unterricht erteilt wird. Zu weiteren Auswirkungen siehe Drs. 20/2536 Frage 2 und 3

5. Auf Kosten welcher Fächer wurde die Einführung des Fachs Informatik an den Schulen in Schleswig-Holstein umgesetzt?

Antwort:

An den Gemeinschaftsschulen werden die Stunden für die Einführung des Faches Informatik aus den Fachbereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung/Sport, Arbeit/Verbraucherbildung nach Entscheidung der Einzelschule herausgelöst. Die Schule kann die vier Stunden aus verschiedenen Fachbereichen herauslösen oder auch ganz aus einem der genannten Fachbereiche.

Das Fach Informatik wurde an den Gymnasien im Schuljahr 2024/25 als zusätzliches Fach mit einem Kontingent von vier Wochenstunden ohne Kürzung in der Kontingentstundentafel eingeführt.

6. Wie viele Schulen sind der Landesregierung bekannt, an denen vor Kürzung bzw. Veränderung der Kontingentstundentafel Wirtschaft/Politik-Unterricht über das Mindestkontingent hinaus unterrichtet wurde und seit der Kürzung bzw. Veränderung nur noch im Umfang des Mindestkontingents?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

7. Sofern ein Unterrichtsfach auf Grund der Umsetzung der Kontingentstundentafelkürzungen bzw. -veränderungen an einer Schule in einem Jahrgang nicht mehr unterrichtet wird; müsste dies durch die Schulkonferenz beschlossen werden? Wieso (nicht)?

Antwort:

Die Schulkonferenz hat gemäß § 63 SchulG unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie Grundsatzfragen der Anwendung von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen, von Stundentafeln und Lehrmethoden zu beschließen. Die erforderlichen Entscheidungen zur Umsetzung der Kontingentstundentafel trifft gemäß Erlass zur Kontingentstundentafel die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 Nummer 3 SchulG beschlossenen Grundsätze. Die Schulleitung hat demnach die direkte Entscheidungsbefugnis über die konkrete Umsetzung der Kontingentstundentafel an der Schule unter Beachtung der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze.